

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				14.11.	05.12.
Ja-St.				3	
Nein-St.				1	
Enthalt.				2	
Bemerk.					

**Vorlage an den Stadtrat
über den Haupt- und Finanzausschuss**

Betr.: Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

das Verfahren einzuleiten, den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2/92 für das Gebiet: Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 3, Flurstück 609/1, 610, 611 aufzuheben. Die Aufhebung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Begründung:

Am 25.11.1992 wurde für das o. g. Gebiet an der Königseer Straße ein Vorhaben- und Erschließungsplan (V+E-Plan) zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes als Satzung beschlossen. Nach der Errichtung wurde hier über Jahre wie geplant ein Lebensmittelmarkt betrieben, zuletzt durch die Kette tegut.

Nachdem tegut den Betrieb aufgegeben hat, steht der Markt leer. Aktuell gibt es einen Interessenten für den Erwerb der Grundstücke, um seinen bereits ortsansässigen Gewerbebetrieb dorthin zu verlagern. Das Planungsgebiet ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen. Laut V+E-Plan ist jedoch nur eine Nutzung als Lebensmittelmarkt zulässig. Die Rechtsgrundlagen für den V+E-Plan haben sich inzwischen mehrfach geändert. Eine rechtssichere Änderung des V+E-Plans ist laut Aussage der Unteren Bauaufsichtsbehörde praktisch nicht möglich.

Deshalb wurde die formelle Aufhebung des V+E-Plans Lebensmittelmarkt und die anschließende Beantragung einer Nutzungsänderung des vorhandenen Gebäudes nach § 35 (2) BauGB vorgeschlagen. Durch die Eigentümer soll nach Stadtratsbeschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens ein Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung gestellt werden. Die Eigentümer haben ihr Einverständnis zu dieser Vorgehensweise erteilt.


George
Bürgermeister